

Die Ausgabe und jede Art der Verwendung einer Bad Kleinkirchheim Regioncard unterliegen den nachstehenden

Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines:

Die Bad Kleinkirchheim Regioncard (im Folgenden kurz: „die Karte“) ist eine regionale Gästekarte. Sie wird allen in den teilnehmenden Beherbergungsbetrieben ordnungsgemäß gemeldeten Nächtigungsgästen der Gemeinde Bad Kleinkirchheim für die Dauer ihres Aufenthalts (inklusive An- und Abreisetag) vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb kostenlos angeboten. Ein käuflicher Erwerb der Karte ist nicht möglich. Betreiberin der Karte ist die BRM Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH (im Folgenden kurz: „die Betreiberin“), Dorfstraße 30, 9546 Bad Kleinkirchheim. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Leistungen in Zusammenhang mit der Regioncard und regeln deren Inanspruchnahme. Mit Entgegennahme der Regioncard akzeptiert der Gast (nachfolgend „Karteninhaber“) diese Nutzungsbedingungen.

2. Leistungen:

Die Karte umfasst (je nach Saison) unterschiedliche Leistungen von Inklusiv- und Bonuspartnern der Betreiberin. Ab Erhalt der Karte besteht für den jeweiligen Karteninhaber die Möglichkeit, die in der Broschüre dargestellten Leistungen nachstehender Kategorien in Anspruch zu nehmen:

a) Leistungen von Inklusivpartnern: Inklusivleistungen umfassen die kostenlose Inanspruchnahme ausgewählter Leistungen des jeweiligen Inklusivpartners.

b) Leistungen von Bonuspartnern: Bonusleistungen umfassen eine Ermäßigung auf das für die jeweils in Anspruch genommene Leistung gewöhnlich zu bezahlende Entgelt. Maßgeblich für den Umfang und die Art der Leistung ist stets der Inhalt der Bad Kleinkirchheim Regioncard Broschüre, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass einige der Leistungen zeit- und witterungsabhängig sind. Es besteht daher kein Anspruch, auf die Leistungserbringung. Sofern eine Leistung grundsätzlich öfters in Anspruch genommen werden kann, ist die Inanspruchnahme jedoch auf einmal täglich begrenzt.

3. Leistungsumfang/Haftung:

Sämtliche Partnerbetriebe sind verpflichtet, Karteninhabern im jeweiligen Geltungszeitraum der Karte und im jeweiligen Angebotszeitraum der Leistung zu ihren gewöhnlichen Geschäftszeiten und ihren allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen ihre als Bad Kleinkirchheim Regioncard Leistung gekennzeichneten Leistungen qualitativ und quantitativ in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um Leistungen der Betreiberin. Beschränkungen der Inanspruchnahme von Leistungen der Karte können sich generell aus den Betriebszeiten und den Kapazitätsgrenzen einzelner Partnerbetriebe sowie aus witterungs- und saisonbedingten Umständen ergeben. Darüber hinaus können sich Einschränkungen aufgrund individueller Sperrfristen oder allfälliger Zugangsbeschränkungen ergeben. Die vom jeweiligen Leistungspartner angegebenen Öffnungszeiten sind zu beachten. Die Betreiberin leistet keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der angegebenen Leistungen. Ebenso wenig leistet die Betreiberin Gewähr dafür, dass die Leistungen der Partner den Erwartungen des Karteninhabers entsprechen. Bei nicht oder nicht vollständig erbrachter Leistung besteht kein Ersatzanspruch. Außerdem behält es sich die Betreiberin vor, die Vereinbarungen mit einzelnen Leistungspartnern, aus welchen Gründen auch immer, jederzeit zu beenden, ohne dem Karteninhaber für die hierdurch entfallende Möglichkeit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen Ersatz leisten zu müssen. Bei Inanspruchnahme der Leistungen der Bad Kleinkirchheim Regioncard wird der Karteninhaber Vertragspartner des jeweiligen Leistungspartners, sodass alle daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich gegenüber diesem geltend zu machen sind. Die Betreiberin stellt lediglich die Regioncard zur Verfügung, mit der die Karteninhaber bestimmte Inklusiv- oder Bonusleistungen, je nach Verfügbarkeit, in Anspruch nehmen können. Im Fall der Inanspruchnahme einer Leistung eines Partners der Betreiberin durch den Karteninhaber kommt somit ausschließlich zwischen dem Inklusiv- oder Bonuspartner und dem Karteninhaber ein Vertrag (Leistungsvertrag) zustande.

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Inklusiv- oder Bonuspartner und dem Karteninhaber kommen die jeweils geltenden AGB oder Nutzungsbedingungen der Partner einschließlich allfälliger Stornobedingungen zur Anwendung. Anweisungen von Inklusiv- oder Bonuspartnern ist bei der Inanspruchnahme eines Angebots/einer Leistung jedenfalls Folge zu leisten. Sämtliche Ansprüche des Karteninhabers aus und in Zusammenhang mit der Leistungserbringung, insbesondere auch Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche bestehen **ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Inklusiv- oder Bonuspartner**. Die Betreiberin haftet nicht für allfällige Schäden, welche der Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Inklusiv- oder Bonuspartners erlitten hat. Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, die von den Inklusiv- und Bonuspartnern angebotenen Leistungen auf ihre Sicherheit zu überprüfen oder diesbezügliche Kontrollen durchzuführen. Es besteht somit keine Haftung für die Auswahl oder Überwachung der Leistungen. Allfällige aus dem Leistungsvertrag (Inklusiv- oder Bonusleistung) entstehende Ansprüche können daher ausschließlich gegenüber dem Inklusiv- oder Bonuspartner bestehen. Allfällige aus dem Betrieb des technischen Kartenlesesystems „Bad Kleinkirchheim Regioncard“ resultierende Ansprüche gegen die Betreiberin sind auf die Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

4. Verkehrsmittel:

Die Karte berechtigt zur kostenlosen Benützung des „Wander-Thermen-Bus“. Das Angebot umfasst ausschließlich die Linienfahrt laut Fahrplan, nicht aber Sonderfahrten und Sonderleistungen.

5. Gültigkeitsvoraussetzungen:

Die Bad Kleinkirchheim Regioncard ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Die mit der Karte verbundenen Leistungen kann ausschließlich die auf der Karte namentlich angeführte Person innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte in Anspruch nehmen. Der Leistungszeitraum, in dem die einzelnen Inklusiv- und Bonusleistungen in Anspruch genommen werden können, ist grundsätzlich aus der jeweils gültigen Bad Kleinkirchheim Regioncard Broschüre ersichtlich. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten auch allfälligen Aushängen der Leistungsträger zu entnehmen. Abweichungen, insbesondere aus den in Punkt 3. genannten Gründen bleiben davon unberührt. Ein Anspruch gegenüber der Betreiberin auf Leistungserbringung besteht in keinem Fall. Der Gültigkeitszeitraum jeder einzelnen Karte richtet sich nach der jeweiligen Aufenthaltsdauer und ist auf der Karte vermerkt. Ein Anspruch auf Barablöse oder eine sonstige Abgeltung bei Verzicht auf die Karte ist ebenso ausgeschlossen wie eine Kostenrückerstattung für ungenutzte oder nur teilweise genutzte Karten.

6. Verwendung:

Der Karteninhaber hat bei Inanspruchnahme der mit der Karte verbundenen Leistungen dem jeweiligen Leistungspartner seine Karte vorzuweisen, der diese auf ihre Gültigkeit prüft. Auf Verlangen ist der Karteninhaber verpflichtet, einen amtlichen Lichtbildausweis zum Nachweis seiner Identität vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, darf der Leistungspartner die Erbringung der Leistungen der Bad Kleinkirchheim Regioncard verweigern. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte sorgfältig zu verwahren. Keine sorgfältige Verwahrung ist insbesondere dann gegeben, wenn Dritte an ihr ohne erheblichen Aufwand unbefugt Gewahrsam erlangen können.

7. Kinder:

Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres erhalten eine eigene, auf sie persönlich ausgestellte Karte. Jüngere Kinder können das Leistungsangebot lediglich in Begleitung mindestens eines Elternteils, sofern dieser im Besitz einer gültigen Karte ist, in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für jene Kinder, die während des Geltungszeitraums der Karte der Eltern das sechste Lebensjahr vollenden.

8. Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei bloßem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die einzelnen Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Die Weitergabe der Karte an Dritte ist, selbst wenn es sich dabei um Familienmitglieder handelt, nicht gestattet und zieht strafrechtliche Folgen nach sich! Darüber hinaus haftet der Karteninhaber für jede missbräuchliche Verwendung durch Dritte.

9. Diebstahl/Verlust und Beschädigung:

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann der Karteninhaber diesen Vorfall beim jeweiligen Beherbergungsbetrieb melden. Im Fall des Verlusts oder Diebstahls sowie bei Beschädigung der Karte wird dem Karteninhaber vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb eine Ersatzkarte (Duplikat) ausgestellt, woraufhin alle dem Karteninhaber bisher ausgestellten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Der Leistungsbetrieb, die Leistungspartner und die Betreiberin übernehmen keine Haftung bei Diebstahl oder Verlust. Ebenso wenig haften sie für alle aus der Beschädigung der Karte resultierenden Folgen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Sämtliche Streitigkeiten aus der Verwendung der Bad Kleinkirchheim Regioncard unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweismormen des IPRG und des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Bad Kleinkirchheim sachlich zuständigen Gerichts vereinbart, sofern kein Geschäft mit Verbrauchern iSd § 1 KSchG vorliegt. Dies gilt nicht nur gegenüber der Betreiberin, sondern auch bei Geltendmachung von Ansprüchen gegen und von Leistungspartnern der Bad Kleinkirchheim Regioncard, sofern deren Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts anderes vorsehen.